

umfassenden Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen⁴¹, die Regelungen zur Lenkung des Beschaffungswesens der Vereinten Nationen⁴² und die nachhaltige Beschaffung⁴³, der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁴ und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Beschaffungsmanagements im Sekretariat⁴⁵,

sowie nach Behandlung der Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Auslandsverlagerung von Aufgaben bei den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁴⁶ und das Umweltprofil des Systems der Organisationen der Vereinten Nationen⁴⁷ sowie der entsprechenden Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen und derjenigen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁴⁸,

ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen zur Behandlung vorzulegen.

RESOLUTION 68/264

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 9. April 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/691/Add.1, Ziff. 10).

68/264. Fortschritte in Richtung auf ein Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/272 vom 23. Dezember 2004 und 60/254 vom 8. Mai 2006, Abschnitt I ihrer Resolution 60/260 vom 8. Mai 2006 sowie ihre Resolutionen 60/283 vom 7. Juli 2006, 61/245 vom 22. Dezember 2006, 63/276 vom 7. April 2009, 64/259 vom 29. März 2010, 66/257 vom 9. April 2012 und 67/253 vom 12. April 2013,

nach Behandlung des dritten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über das Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen⁴⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁰,

in Bekräftigung ihrer Verpflichtung, die Rechenschaftslegung im Sekretariat der Vereinten Nationen und die Rechenschaftslegung des Generalsekretärs für die vom Sekretariat erbrachten Leistungen gegenüber allen Mitgliedstaaten zu stärken,

betonend, dass die Rechenschaftslegung eine tragende Säule einer wirksamen und effizienten Verwaltung ist, die Aufmerksamkeit und ein starkes Engagement auf allen Sekretariatsebenen erfordert, insbesondere auf der höchsten Ebene,

in Anerkennung und Bekräftigung der wichtigen Rolle der Aufsichtsorgane bei der Entwicklung eines für die Vereinten Nationen relevanten Rechenschaftssystems,

⁴¹ A/67/683/Add.2.

⁴² A/64/284/Add.1.

⁴³ A/64/284/Add.2.

⁴⁴ A/64/501 und A/67/801.

⁴⁵ A/64/369.

⁴⁶ A/65/63.

⁴⁷ A/65/346.

⁴⁸ A/65/63/Add.1 und A/65/346/Add.1.

⁴⁹ A/68/697.

⁵⁰ A/68/783.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

1. *nimmt Kenntnis* von dem dritten Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über das Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen⁴⁹;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁰ an;
3. *betont*, wie wichtig es ist, auf allen Sekretariatebenen eine Kultur der Rechenschaftslegung, des ergebnisorientierten Managements, des organisationsweiten Risikomanagements und der internen Kontrollen zu fördern, indem die hochrangigen Führungskräfte weiterhin ihre Führungsrolle wahrnehmen und ihr Engagement fortsetzen, und ersucht den Generalsekretär erneut, zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem die Schulung der zuständigen Mitarbeiter;
4. *verweist erneut* auf die Bestimmungen in Abschnitt I Ziffern 4, 5, 9, 10, 12, 13, 15, 17 und 19 ihrer Resolution 66/257;
5. *betont* die Rolle und die Verantwortung des Managementausschusses bei der Förderung und Weiterentwicklung des gesamten Rechenschaftssystems;
6. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, durch die Nutzung der mit der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor und des Systems Umoja verbundenen Vorteile den Rahmen für die Rechenschaftslegung weiter zu stärken und zu verbessern, und ersucht ihn, im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts über die Rechenschaftslegung darüber Bericht zu erstatten;
7. *bekräftigt*, dass das ergebnisorientierte Management und die Vollzugsberichterstattung tragende Säulen eines umfassenden Rahmens für die Rechenschaftslegung sind;
8. *wiederholt*, dass das ergebnisorientierte Management eine konstante Schwerpunktsetzung der Organisation auf Ergebnisse erfordern wird, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, konkrete Maßnahmen zu treffen, um einen systemweiten Wandel der Organisationskultur herbeizuführen;
9. *wiederholt außerdem* die Bestimmungen in Abschnitt I Ziffer 29 ihrer Resolution 66/257 und Ziffer 6 b) ihrer Resolution 67/253;
10. *begrüßt* die Anstrengungen des Generalsekretärs, den Rahmen für das ergebnisorientierte Management bei den Vereinten Nationen stufenweise einzuführen, und ersucht ihn, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe für ergebnisorientiertes Management umzusetzen und dabei die im Bericht des Generalsekretärs genannten Erkenntnisse und Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung zu berücksichtigen;
11. *verweist* auf die in Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵¹ enthaltenen Empfehlungen, wie von der Generalversammlung in ihrer Resolution 64/259 gebilligt, und wiederholt ihr diesbezügliches Ersuchen an den Generalsekretär;
12. *verweist außerdem* auf Ziffer 11 ihrer Resolution 64/259 und ersucht den Generalsekretär erneut, geeignete Methoden und Instrumente zu ermitteln, mit denen sich die Effizienz der vom Sekretariat geleisteten Arbeit darstellen lässt;
13. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin in der gesamten Organisation eine Kultur der Selbstevaluierung zu fördern, die Anwendung einschlägiger Überwachungs- und Evaluierungsinstrumente in die Programmplanung und -durchführung zu integrieren, für die Bediensteten nach Bedarf ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten und in seinen Bericht über die Durchführung dieser Resolution Informationen über die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen aufzunehmen;
14. *verweist* auf Ziffer 7 ihrer Resolution 67/253, nimmt Kenntnis von den Fortschritten des Generalsekretärs bei der Umsetzung des organisationsweiten Risikomanagements und fordert ihn nachdrücklich auf, die laufende sekretariatsweite Risikobewertung vordringlich abzuschließen;
15. *ersucht* den Generalsekretär, die Ergebnisse der sekretariatsweiten Risikobewertung in den nächsten Fortschrittsbericht über die Rechenschaftslegung aufzunehmen und dabei auch auf die Erarbei-

⁵¹ A/64/683 und Corr.1.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

tung von Risikoverzeichnissen und Reaktionsplänen sowie eines umfassenden Risikobewältigungsplans einzugehen;

16. *erklärt erneut*, dass Zielvereinbarungen und Jahresendbewertungen für hochrangige Führungskräfte einzigartige Instrumente der Rechenschaftslegung darstellen und zur Transparenz in der Organisation beitragen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, zu erwägen, in die Zielvereinbarungen mit den hochrangigen Führungskräften einen neuen Management-Standardindikator aufzunehmen, der sich auf die Herausgabe offizieller Dokumente an die zwischenstaatlichen Organe und die Ausschüsse der Generalversammlung bezieht, und im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts über die Rechenschaftslegung darüber Bericht zu erstatten;

18. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, durch weitere konkrete Maßnahmen sicherzustellen, dass das System der Zielvereinbarungen zu einem bedeutenden und wirkungsvollen Instrument der Rechenschaftslegung wird, Maßnahmen zur Behebung der systemischen Probleme zu treffen, aufgrund deren Führungskräfte ihre Zielvorgaben nicht erreichen, und der Generalversammlung im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts über die Rechenschaftslegung über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

19. *verweist* auf Ziffer 20 ihrer Resolution 66/257 und Ziffer 21 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁰ und stellt mit Besorgnis fest, dass es dem derzeitigen Beurteilungssystem an Glaubwürdigkeit mangelt;

20. *verweist außerdem* auf Abschnitt I Ziffern 5 und 7 ihrer Resolution 68/252 vom 27. Dezember 2013 und sieht der Behandlung des umfassenden Vorschlags des Generalsekretärs für das Leistungsmanagement unter dem Tagesordnungspunkt „Personalmanagement“ auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung mit Interesse entgegen;

21. *verweist ferner* auf Ziffer 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses, legt dem Generalsekretär nahe, die volle Umsetzung der Nulltoleranzpolitik der Organisation gegenüber jeder Art von sexueller Ausbeutung oder sexuellem Missbrauch sicherzustellen, und sieht der Prüfung dieser Angelegenheit im Rahmen des nächsten Berichts über Querschnittsfragen im Zusammenhang mit den Friedenssicherungseinheiten mit Interesse entgegen;

22. *betont*, wie wichtig es ist, echte, wirksame und effiziente Mechanismen zur Förderung der institutionellen und persönlichen Rechenschaftslegung auf allen Ebenen zu schaffen und voll anzuwenden;

23. *begrüßt* die fortgesetzten Bemühungen und jüngsten Initiativen des Sekretariats zur Stärkung der Ethik in der Organisation und fordert nachdrücklich die rasche Umsetzung des vorgeschlagenen Aktionsplans;

24. *betont*, wie wichtig es ist, die Prozesse und Reaktionsmaßnahmen der Vereinten Nationen zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Organisation die Meldung schwerer Verfehlungen fördert, Informanten vor Vergeltung schützt und Schritte unternimmt, um Vergeltungsmaßnahmen zu unterbinden;

25. *erwartet mit Interesse* die Ergebnisse der umfassenden Überprüfung des Regelungsrahmens für die Aktualisierung des Bulletins des Generalsekretärs über den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für die Meldung von Verfehlungen und die Kooperation bei ordnungsgemäß autorisierten Prüfungen oder Untersuchungen⁵²;

26. *anerkennt*, wie wichtig die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Bediensteten der Vereinten Nationen und Sachverständigen im Auftrag der Vereinten Nationen ist, und bekräftigt die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, die die Grundlage für die diesbezügliche Anleitung des Generalsekretärs bilden;

⁵² ST/SGB/2005/21.

27. *ersucht* den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um alle Bediensteten, insbesondere hochrangige Führungskräfte, für Misswirtschaft und vorschriftswidrige oder unzulässige Entscheidungen zur Verantwortung zu ziehen, und über Fälle, die vom Generalsekretär behandelt wurden, und die Art der verhängten Disziplinarmaßnahmen Bericht zu erstatten;

28. *betont*, dass es außerdem notwendig ist, Fehlentscheidungen wirksam zu begegnen und insbesondere durch den Austausch gewonnener Erkenntnisse und bewährter Verfahren ihr Vorkommen zu verringern;

29. *betont*, dass die rechtzeitige Vorlage von Dokumenten ein wichtiger Aspekt der Verantwortung des Sekretariats gegenüber den Mitgliedstaaten ist;

30. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wieder aufgenommenen neunundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, und beschließt, die Frage der Häufigkeit künftiger Fortschrittsberichte weiter zu prüfen.

RESOLUTION 68/265

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 9. April 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/690/Add.1, Ziff. 7).

68/265. Rahmen für Mobilität

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 67/255 vom 12. April 2013 und 68/252 vom 27. Dezember 2013 sowie ihren Beschluss 68/549 vom 27. Dezember 2013,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem globalen, dynamischen und anpassungsfähigen Personal: Mobilität“⁵³, des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 22. Oktober 2013 an den Vorsitz des Fünften Ausschusses⁵⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁵,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem globalen, dynamischen und anpassungsfähigen Personal: Mobilität“⁵³ und dem Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung vom 22. Oktober 2013 an den Vorsitz des Fünften Ausschusses⁵⁴;

2. *verweist* auf ihre Resolutionen, in denen sie ihre Unterstützung für die Mobilität des Personals der Organisation bekundet, insbesondere Abschnitt IV ihrer Resolution 67/255, und begrüßt die Bemühungen des Generalsekretärs, der Generalversammlung seinen präzisierten Rahmen für gesteuerte Mobilität sowie einen Alternativvorschlag vorzulegen;

3. *genehmigt* den präzisierten Rahmen für gesteuerte Mobilität, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

4. *betont*, dass der Rahmen für gesteuerte Mobilität eine gerechte Aufteilung der Belastung durch den Einsatz an Härtedienstorten gewährleisten soll;

5. *verweist* auf Artikel 1.2 Buchstabe c des Personalstatuts der Vereinten Nationen und unterstreicht in dieser Hinsicht, dass bei der Berechnung der Verweildauer von Bediensteten auf einem Dienstposten nach dem Rahmen für gesteuerte Mobilität die Verweildauer auf dem aktuellen Dienstposten einbezogen wird;

⁵³ A/68/358.

⁵⁴ A/C.5/68/10.

⁵⁵ A/68/601.